

III/A

Außenwerbung Kretschmar
Media-Service
z. Hd. Frau Boss
Vorm Eichholz 5

42349 Wuppertal

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Martin Hardt, Zimmer 413
Telefon: 0 22 02 / 14 13 89
Telefax: 0 22 02 / 14 12 08
E-Mail: m.hardt@fb7.stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-66/3

20. November 2002

Grundstück Bergisch Gladbach, Stationsstraße 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Boss,

ich nehme Bezug auf unser heutiges Telefonat und übersende Ihnen in der Anlage einen Lageplan des Bahnhofsbereichs Bergisch Gladbach, in dem von der Deutsche Eisenbahn-Reklame GmbH die verschiedenen Standorte der Werbetafeln mit Nummer und Anzahl versehen sind. Die Ihrem Unternehmen zugeordneten Standorte habe ich farblich gekennzeichnet.

Das Grundstück wurde zum 1. November 2001 auf die Stadt Bergisch Gladbach übertragen. Von Frau Tölle (DERG) müssten Sie informiert worden sein, dass die Stadt Bergisch Gladbach, Betrieb Verkehrsflächen, die bestehenden Werbeverträge zunächst übernehmen würde.

Es ist geplant, das Grundstück ab ca. Mitte 2003 einer neuen Nutzung (Zentraler Omnibusbahnhof) zuzuführen. Über eine dann evtl. erforderliche Demontage der Werbetafeln werde ich Sie mindestens drei Monate im Voraus informieren.

Wenn Sie damit einverstanden sind, die bestehenden Verträge mit der Stadt Bergisch Gladbach als neuem Vertragspartner fortzuführen, bitte ich Sie um Übersendung des Nutzungsvertrages, den ich Ihnen dann gegengezeichnet zurücksende.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Martin Hardt

111/2

Flur 1

U-messer

Mast

Bahnsteig

Schalhaus

Anschlagtafel

U-tafeln
PSP

4960

Griffleite

210 19

240 1 1/2

Gleisachse

Getränkemarkt

210 10

90 16

43

4552

Anschlagtafel

23x

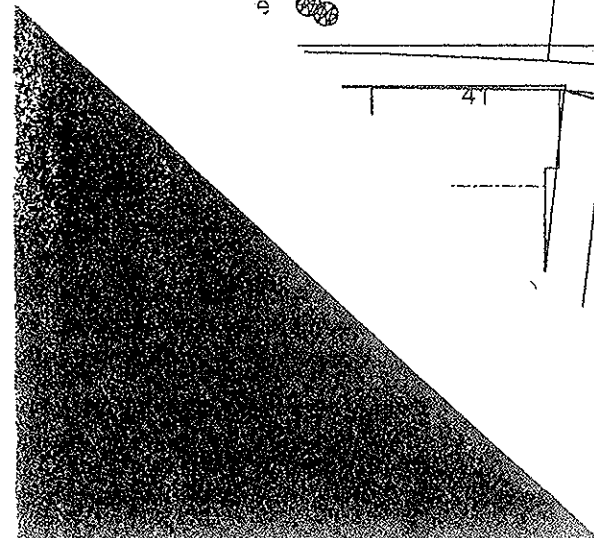
Stationsstraße

159

4548

4749

4731



Vertrag

zwischen der

Stadt Bergisch Gladbach
vertreten durch den Bürgermeister,
Fachbereich 7-66 Verkehrsflächen,
Wilhelm-Wagener-Platz,
51429 Bergisch Gladbach,

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und der

Kölner Aussenwerbung GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Wagner,
Bonner Wall 33 – 35,
50677 Köln,

- nachstehend „KAW“ genannt -

wird folgender Vertrag über
Litfasssäulen und Anschlagstellen im 18/1-Format
im öffentlichen Straßenraum
geschlossen

Präambel

Die Stadt und die KAW schlossen im Oktober 1995 einen Vertrag über die Errichtung von Anschlagstellen, in den die Firma MOPLAK Kommunale Aussenwerbung GmbH & Co. KG, 51373 Leverkusen, aufgrund eines damals bestehenden Optionsrechtes eintrat. Der Vertrag endete zum 31. Dezember 2005 durch Kündigung der Stadt gemäß § 5 gegenüber der KAW und der Firma MOPLAK.

Die Stadt beabsichtigt, im Jahr 2006 mit Unterstützung der KAW eine Neukonzeption für die Werbung auf Großflächen im öffentlichen Raum zu erstellen und will diese Leistungen im Jahr 2007 im Wettbewerb vergeben.

Die Stadt und die KAW haben sich aus diesem Grund darauf verständigt, den Vertrag vom Oktober 1995 für die Dauer von zwei Jahren zu verlängern.

Zwischen der KAW und der Firma MOPLAK besteht Einvernehmen zur Übernahme der Werbeträger sowie aller damit verbundenen Rechte und Pflichten.

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Die Stadt überträgt der KAW gemäß den nachfolgenden Vereinbarungen das ausschließliche Recht zur Errichtung und Ausnutzung von Anschlagstellen (Säulen aller Art und Werbeeinrichtungen im 18/1-Format) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bergisch Gladbach zur Wirtschaftswerbung durch Plakatanschlag oder -aushang.
- (2) Der zur Errichtung der Anschlagstellen erforderliche Grund und Boden wird dem Unternehmen zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Stadt wird das Unternehmen in allen Bemühungen unterstützen, in Bergisch Gladbach die wirtschaftlichen Ziele der Werbung mit den Bürgerinteressen in Einklang zu bringen, sowie auch darin, ein ästhetisches Angebot von Werbeträgern in der Stadt zu erreichen.

§ 2

Anschlagstellen

- (1) Dieser Vertrag umfasst z. Zt. ca. 50 Standorte für Litfasssäulen und ca. 30 Standorte für Werbeträger im 18/1-Format. Grundlage hierfür ist eine zwischen Stadt und KAW einvernehmlich erstellte Standortliste. Zusätzliche und neue Standorte können errichtet werden, soweit die notwendigen Genehmigungen der Stadt hierfür vorliegen.

- (2) Die Anzahl der Litfasssäulen für allgemeinen Anschlag, insbesondere solche in Wohngebieten, soll wegen der geringen Nachfrage deutlich reduziert werden.

§ 3

Aufbau und Verlegung der Anlagen

- (1) Die KAW errichtet Werbeträger nach Erteilung der entsprechenden Genehmigungen und betreibt diese gemäß diesem Vertrag.
- (2) Die Werbeträger dürfen nur mit Genehmigung der Stadt aufgebaut oder versetzt werden. Ist aus straßenbaulichen, verkehrstechnischen oder aus Gründen, die die Stadt zu vertreten hat, die Beseitigung eines Werbeträgers erforderlich, so hat die KAW den Abbau auf Verlangen der Stadt innerhalb einer angemessenen Frist auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Stadt wird sich nach Möglichkeit bemühen, einen Ersatzstandort zu finden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- (3) Die KAW trägt die Kosten für den Abbau bzw. die Versetzung aller Großflächen und Litfasssäulen. Die Wiederherstellung des Bodens erfolgt durch und auf Kosten der Stadt.

§ 4

Pacht und Kostenverteilung

- (1) Die Stadt erhält eine jährliche Umsatzbeteiligung von [REDACTED] des durch diesen Vertrag erzielten Umsatzes der KAW sowie zusätzlich eine jährliche Grundpauschale in Höhe von € [REDACTED].
- (2) Auf Umsatzbeteiligung und Grundpauschale werden vierteljährliche Abschlagszahlungen in Höhe von € [REDACTED] jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres entrichtet. Die KAW legt der Stadt bis zum 15. März des Folgejahres die Jahresendabrechnung mit entsprechenden Belegen vor. Die Stadt ist berechtigt, die betreffenden Abrechnungsunterlagen einzusehen.
- (3) Die KAW liefert die Beleuchtungsanlagen für die beleuchteten Werbeträger und übernimmt die Kosten für Energieanschluss und Energie.

§ 5

Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2006 und endet am 31. Dezember 2007, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Ein vorzeitiges Vertragsende oder eine Verlängerung ist möglich, wenn beide Vertragspartner dem zustimmen.

- (2) Kommt die KAW ihren vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft nicht nach und werden die Beanstandungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung abgestellt, so ist die Stadt nach ihrer Wahl berechtigt, entweder die notwendigen Maßnahmen auf Kosten der KAW selbst oder durch Dritte zu treffen oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadenersatzansprüche der Stadt bleiben in jedem Falle vorbehalten. Das Recht zur fristlosen Kündigung seitens der Stadt besteht ebenfalls, wenn über das Vermögen des Unternehmens ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird.

§ 6 Tarife

- (1) Die Festsetzung der Tarifpreise bleibt der KAW nach wirtschaftlichen und geschäftlich Erfolg versprechenden Grundsätzen überlassen.
- (2) Für die Werbung von Sport und Kultur tragenden Vereinen mit Sitz in Bergisch Gladbach sowie für städtische Veranstaltungen gewährt die KAW einen Sonderrabatt in Höhe von ██████ im Rahmen des allgemeinen Anschlags auf den Litfasssäulen.

§ 7 Haftung

- (1) Die KAW verpflichtet sich, die Werbeträger stets in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und beschädigte und zerstörte Werbeträger unverzüglich wieder herzustellen. Insofern trägt die KAW das alleinige Risiko der Zerstörung oder Teilzerstörung der von ihr übernommenen und errichteten Werbeträger. Das gleiche gilt für die Verkehrssicherungspflicht.
- (2) Für Schäden, die durch Werbeträger an Personen oder Sachen entstehen, haftet die KAW; sie hat auch insoweit die Verkehrssicherungspflicht.

§ 8 Art der Werbung

- (1) Die KAW hat die Anschläge so auszuführen, dass diese in Anordnung und Zustand einen sauberen Eindruck hervorrufen. Beschädigte oder beschmutzte Anschläge sind im Rahmen jeder Klebefahrt abzudecken oder neu zu überkleben. Nicht belegte Stellen sind mit sauberem Papier abzudecken. Das von Werbeträgern zu entfernende Papier ist so zu beseitigen, dass jede Verunreinigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie eventuellen Nachbargrundstücken ausgeschlossen ist. Das Umfeld der Werbeträger ist von Plakatresten o.ä. ständig sauber zu halten.
- (2) Die KAW verpflichtet sich, keine Anschläge vorzunehmen, die inhaltlich gegen die Interessen der Stadt oder ihrer Beteiligungsunternehmen gerichtet sind.

- (3) Die KAW verpflichtet sich bezüglich der Tabakwerbung, die Selbstbeschränkung der Tabakindustrie zu beachten und einzuhalten. Die Tabakwerbung im Umfeld von Schulen, Jugendeinrichtungen und entsprechenden Ausbildungsstätten ist ausgeschlossen.

§ 9

Änderungen und Ende der Vertragszeit

- (1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die rechtliche Unwirksamkeit einer einzelnen Vereinbarung dieses Vertrages nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages berührt. Vielmehr soll in einem solchen Fall die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzt werden.
- (2) Stadt und KAW sind sich auch darüber einig, dass außerhalb dieses Vertrages keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Sämtliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Bei Vertragsbeendigung werden die Stadt und die KAW über die Übernahme der Werbeträger verhandeln. Sollte innerhalb von drei Monaten nach Vertragsende keine Einigung erzielt werden, so ist die KAW verpflichtet, die Werbeträger auf eigene Kosten zu entfernen.

§ 10

Erfüllung und Gerichtsstand


- (1) Erfüllungsort für die vertraglichen Verpflichtungen ist Bergisch Gladbach.
- (2) Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bergisch Gladbach.


Bergisch Gladbach, den 06.08.07

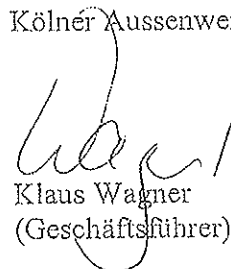
Köln, den 06.08.07

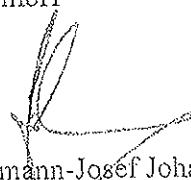
Stadt Bergisch Gladbach

Kölner Aussenwerbung GmbH


 i.V. Stephan Schmickler
 (Stadtbaurat)


 i.A. Martin Hardt
 (Betriebsleiter)


 Klaus Wagner
 (Geschäftsführer)


 Hermann-Josef Johanns
 (Geschäftsführer)

111/8



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Eingegangen
04. Dez. 2007
MOPLAK Medien Service GmbH

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

MOPLAK Medien Service GmbH
z. Hd. Herrn Luderer
Remscheider Straße 7
45481 Mülheim

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Martin Hardt, Zimmer 306
Telefon: 0 22 02 / 14 13 89
Telefax: 0 22 02 / 14 70 13 89
E-Mail: m.hardt@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-66 / 3

30. November 2007

Großflächentafeln Mülheimer Straße gg. 274 in 51469 Bergisch Gladbach (DA 059561)
Großflächentafel Hauptstraße gg. 2 in 51469 Bergisch Gladbach (DA 059562)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Luderer,

unter den o.a. Bezeichnungen bestehen zwei Nutzungsverträge zwischen der Firma MOPLAK Medien Service GmbH, 45481 Mülheim, und der Stadt Bergisch Gladbach, die zum 31. Dezember 2007 enden, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Von Seiten der Stadt Bergisch Gladbach war vorgesehen, die Leistungen Großflächen und Litfasssäulen im Frühjahr 2007 neu auszuschreiben, wobei dann auch zwischenzeitlich abgeschlossene Einzelverträge in den Gesamtvertrag aufgenommen werden sollten. Diese Ausschreibung soll nunmehr jedoch – zusammen mit der dann auslaufenden Leistung „Buswartehallen mit CLP“ – erst mit Vertragsbeginn zum 1. Januar 2010 erfolgen. Aus diesem Grund biete ich Ihnen an, die o.a. Verträge für die Dauer von zwei Jahren zu verlängern und bitte bei Einverständnis um Rücksendung der gegengezeichneten Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Hardt

Bestätigung: Mit der Verlängerung der o.a. bestehenden Verträge um zwei Jahre bis zum 31.12.2009 sind wir einverstanden.

MOPLAK
Medien Service GmbH
Remscheider Str. 7 · 45481 Mülheim
Tel.: 02 0874 84 67 0 · Fax: 02 0874 84 67 77

Mülhe.m....., den 04. Dezember 2007 (Stempel/Unterschrift)

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

VR-Bank Bergisch Gladbach ·
Overath · Rösrath e.G.
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 370 2425 017

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30–12:30 Uhr,
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

111/9

110. 10/12
11.12.07 10:10



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

EINGEGANGEN

04. Dez. 2007

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Plakat-Service-Paul GmbH
Rohrstraße 4
58093 Hagen

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Martin Hardt, Zimmer 306
Telefon: 0 22 02 / 14 13 89
Telefax: 0 22 02 / 14 70 13 89
E-Mail: m.hardt@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-66 / 3

30. November 2007

- 1. **Großflächentafeln Mülheimer Straße vor Ufg. in 51469 Bergisch Gladbach**
- 2. **Großflächentafeln Kalkstraße gg. 37 + 41 in 51465 Bergisch Gladbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter den o.a. Bezeichnungen bestehen zwei Nutzungsverträge zwischen der Firma Plakat-Service-Paul GmbH, 58093 Hagen, und der Stadt Bergisch Gladbach, wobei der unter 1. genannte Vertrag zum 31. Dezember 2007 endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Von Seiten der Stadt Bergisch Gladbach war vorgesehen, die Leistungen Großflächen und Litfasssäulen im Frühjahr 2007 neu auszuschreiben, wobei dann auch zwischenzeitlich abgeschlossene Einzelverträge in den Gesamtvertrag aufgenommen werden sollten. Diese Ausschreibung soll nunmehr jedoch – zusammen mit der dann auslaufenden Leistung „Buswartehallen mit CLP“ – erst mit Vertragsbeginn zum 1. Januar 2010 erfolgen. Aus diesem Grund biete ich Ihnen an, den unter 1. genannten Vertrag für die Dauer von zwei Jahren zu verlängern (Nr. 2 verlängert sich automatisch) und bitte bei Einverständnis um Rücksendung der gegengezeichneten Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Hardt

Bestätigung: Mit der Verlängerung des oben unter 1. genannten Vertrages um zwei Jahre bis zum 31.12.2009 sind wir einverstanden.

PSP
Plakat-Service Paul GmbH
Rohrstraße 4
58093 Hagen
Tel. 02331 / 95 3251 Fax 95 3253

...Hagen, den 05. Dezember 2007 (Stempel/Unterschrift)

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

VR-Bank Bergisch Gladbach ·
Overath · Rösrath e.G.
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 370 242 5 017

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.30–12.30 Uhr,
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt

Köln
Aussenwerbung GmbH, Postfach 25 03 29, 50519 Köln
Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus Bensberg
Herrn Beigeordneten
Stephan Schmickler
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Empf. 8/1. 08
fn 9/1 7-66
100%

19. Dezember 2007
☎ 02 21 / 3 76 02-20

Werbenutzungsverträge Stadt Bergisch Gladbach/KAW

Sehr geehrter Herr Schmickler,

zunächst bestätigen wir den Eingang Ihres Kündigungsschreibens vom 03.12.2007 betreffend die Verträge „Hinweis-Mastwerbung“ und „Werbung an Schaltkästen“.

Bezug nehmend auf das zwischen Ihnen und Herrn Johanns am 03.12.2007 geführte Gespräch sowie das nachfolgende Telefonat zwischen Herrn Hardt und Herrn Wagner, bestätigen wir hiermit Ihr Angebot, alle zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der KAW bestehenden Verträge in den Laufzeiten auf den 31.12.2009 zu konsolidieren. D. h., bis auf die Laufzeiten bleiben alle Verträge in ihren Regelungen inhaltlich bestehen. Diese Laufzeitenvereinbarung betrifft **alle** zur Zeit bestehenden Verträge, d. h. auch die zwei Verträge, die Sie mit Schreiben vom 03.12.2007 gekündigt haben.

Wie mit Herrn Hardt besprochen, erklärt die Stadt ihre Zusage, in der Zeit bis zum 31.12.2009 mit keinem Dritten Verträge über eine Errichtung/Anbringung oder Vermarktung von Werbeträgern auf Grund und Boden der Stadt Bergisch Gladbach abzuschließen oder einem Dritten hierfür eine Genehmigung zu erteilen. Hierbei gehen wir davon aus, dass bislang auch kein Vertrag mit einem Dritten über die Anbringung und Vermarktung von Werbeanlagen für Kultur- und Veranstaltungswerbung an den Masten der öffentlichen Beleuchtung abgeschlossen worden ist. Eine Ausnahme gilt lediglich für die von der Stadt vorgesehenen und selbst finanzierten so genannten Dia-Kästen für Gewerbehinweiswerbung (Dauerwerbung) an den Masten der öffentlichen Beleuchtung. Die Anbringung dieser hinterleuchteten Werbeträger für Dauerwerbung möchte die Stadt an den Masten der öffentlichen Beleuchtung bereits sukzessive in den Jahren 2008 und 2009 vorantreiben, wobei die Vermarktung dieser Werbeträger nach den derzeitigen Vorstellungen der Stadt durch die Stadt selbst erfolgen soll. Sofern die Stadt in den Jahren 2008 und 2009 beabsichtigt, die Vermarktung dieses Werbe-

Köln
Aussenwerbung GmbH
Bonner Wall 33-35
50677 Köln
☎
Telefon
02 21 / 3 76 02-0
Buchhaltung
0 22 36 / 96 45-0
☎
Telefax
Geschäftsleitung
02 21 / 3 76 02-26
Vertrieb
02 21 / 3 76 02-25
02 21 / 3 76 02-32
Technik
02 21 / 3 76 02-24
Buchhaltung
0 22 36 / 96 45-299
☎
E-Mail
info@kaw.de
Internet
www.kaw.de



☎
Ein Unternehmen der
Ströer-Gruppe
☎
Geschäftsführung
Klaus Wagner
Hermann-Josef Johanns
☎
Amtsgericht Köln
HRB 12 773
☎
Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto 10 052 975
☎
USt.-Id.Nr. DE 811 183 998
Steuer-Nr. 214/5810/0566

KÖLNER  **STRÖER
GRUPPE**
AUSSENWERBUNG

trägers auf einen Dritten zu übertragen, wird sie diese Vermarktung exklusiv der KAW anbieten.

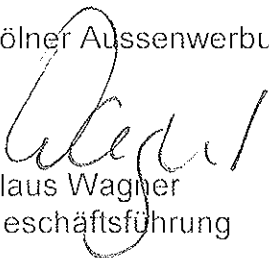
Aus Gründen unserer Vertragsadministration bitten wir Sie, uns dieses Schreiben nochmals kurz in Schriftform zu bestätigen.

Im Januar/Februar 2008 soll ein Kick-Off-Meeting zwischen der Stadt und der KAW stattfinden, in dem die Eckpunkte für ein zukunftsweisendes Konzept für Stadtmöblierung und Werbeträger im öffentlichen Straßenland über die Jahre 2008/2009 hinaus erörtert werden sollen. Die Stadt und die KAW vereinbaren, dass ein solches Konzept für die Stadt Bergisch Gladbach, fachlich begleitet von der KAW, Step für Step in enger Abstimmung zwischen den Vertragspartnern erarbeitet werden soll.

Wir freuen uns, auf dieser Basis und auf diesem Wege gemeinsam mit Ihnen einen wesentlichen Beitrag für die zukunftsorientierte Gestaltung des öffentlichen Raums, verbunden mit den Aspekten der Wirtschaftsförderung und des Kultur- und Veranstaltungslebens sowie der wirtschaftlichen Ressourcen für die Stadt durch Werbung im öffentlichen Raum, leisten zu können. In diesem Sinne verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Kölner Aussenwerbung GmbH



Klaus Wagner
Geschäftsführung



Hermann-Josef Johanns
Geschäftsführung

III/A2

KAW Kölner Aussenwerbung GmbH
z. h. Herrn Wagner
Bonner Wall 33-35
50677 Köln

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Gabi Frank, Zimmer 315
Tel.: 0 22 02 / 14 13 13
Fax.: 0 22 02 / 14 12 08
Email: g.frank@stadt-gi.de

Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen

7-66 / Gabi Frank / Vertragsverlängerung KAW 2009_07_03.doc

03. Juli 2009

**Werbenutzungsverträge Stadt Bergisch Gladbach/KAW
hier: Vertragsverlängerung**

Sehr geehrter Herr Wagner,

die bestehenden Werbeverträge zwischen der Kölner Aussenwerbung und der Stadt Bergisch Gladbach enden einheitlich am 31. Dezember 2009. Aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeit für die Neuvergabe der Werberechte haben Herr Schmickler und Herr Kremer mit Ihnen eine Vertragsverlängerung um 12 Monate – bis zum 31. Dezember 2010 – vereinbart. Die inhaltlichen Regelungen bleiben dabei bestehen.

Ich bitte Sie, diese Vereinbarung nochmals kurz schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Martin Hardt



111/13

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Plakat-Servive-Paul GmbH
Rohrstraße 4
58093 Hagen

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Gabi Frank, Zimmer 315
Tel.: 0 22 02 / 14 13 13
Fax.: 0 22 02 / 14 12 08
Email: g.frank@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen

7-66 / Gabi Frank / 2009_01_12 Paul Verlängerung.doc

12. Januar 2010

- 1. Großflächentafeln Mülheimer Straße vor Ufg. in 51469 Bergisch Gladbach *3495*
- 2. Großflächentafeln Kalkstraße gg. 37 + 41 in 51465 Bergisch Gladbach *2415*

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter den o. g. Bezeichnungen bestehen zwei Nutzungsverträge zwischen der Firma Plakat-Service-Paul GmbH und der Stadt Bergisch Gladbach. Der unter 1. genannte Vertrag endete zum 31. Dezember 2007 und wurde am 5. Dezember 2007 um zwei Jahre verlängert. Seitens der Stadt war vorgesehen, die Werberechte für Großflächen und Litfasssäulen zum 1. Januar 2010 neu zu vergeben.

Die Neuvergabe verschiebt sich jedoch um ein Jahr, so dass ich Ihnen eine Verlängerung des Vertrages für die Großflächentafeln in der Mülheimer Straße bis zum 31. Dezember 2010 anbiete (der unter 2. genannte Vertrag verlängert sich automatisch) und bitte bei Einverständnis um Rücksendung der gegengezeichneten Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Gabi Frank

Bestätigung: mit der Verlängerung des oben unter 1. genannten Vertrages bis zum 31. Dezember 2010 sind wir einverstanden.

13.01.2010

Plakat-Service Paul GmbH

Rohrstraße 4
58093 Hagen

Tel. 02331 / 95 3254 Fax 95 3253

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312.000 015

VR-Bank Bergisch Gladbach-
Overath · Rösrath e.G.
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 370 2425 017

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.



III/AG

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach 51439 Bergisch Gladbach

11/11/10

17. Dez. 2010

Plakat-Servive-Paul GmbH
Rohrstraße 4
58093 Hagen

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Gabi Frank, Zimmer 315
Tel.: 0 22 02 / 14 13 13
Fax.: 0 22 02 / 14 12 08
Email: g.frank@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen
7-66 / Gabi Frank / 2010_12_14 Paul Verlängerung.doc

12. Januar 2010

Großflächentafeln Mülheimer Straße vor Ufg. in 51469 Bergisch Gladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt habe, verschiebt sich die Neuvergabe der Werberechte in Bergisch Gladbach um ein weiteres Jahr, so dass ich Ihnen eine Verlängerung des Vertrages für die beiden Großflächentafeln in der Mülheimer Straße bis zum 31. Dezember 2011 anbieten kann.

Ihr Herr Markward teilte mir mit, dass die Großflächentafeln noch nicht abgebaut wurden und Sie einer Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr zustimmen.

Ich bitte Sie hiermit um die Rücksendung der gegengezeichneten Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Gabi Frank

Bestätigung: Mit der Verlängerung des oben genannten Vertrages bis zum 31. Dezember 2011 sind wir einverstanden.

HAGEN, den 17.12.2010 (Stempel/Unterschrift)

Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus Bensberg

Fachbereich Umwelt und Technik
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51469 Bergisch Gladbach



"Stotz Alexander"
<AStotz@Stroeer.de>
22.12.2010 10:02

An <s.schmickler@stadt-gl.de>
Kopie
Blindkopie

Thema WG: Werberechtsverträge in Bergisch Gladbach

7. 66
zum Vg.

NO. 27/12

111/15

Sehr geehrter Herr Schmickler,
gerne bestätige ich Ihnen Ihre u.g. Mail und unser Telefonat dazu. Für die Übergangszeit bis zum 31.12.11 werden wir Ihrem Wunsch entsprechen und die vertragsgegenständlichen Werbeträger in Bergisch Gladbach vermarkten. Wir werden somit ab sofort die eingehenden Aufträge für Bergisch Gladbach unseren Kunden bestätigen. Weiter haben wir vereinbart, am 18.01.11 um 14h in Ihren Räumen zusammenzukommen. Bei diesem Treffens im Januar wollen wir den Werbeträgerübergang nach 2011 regeln.

Bezüglich der Frage in Sachen "Tabakwerbung" lasse ich die Umsätze der letzten drei Jahre zusammenstellen. Hierzu melde ich mich noch die Tage und dann können wir gemeinsam die Relevanz beurteilen.

Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen darf ich mich ganz herzlich bedanken. Wir würden uns freuen, Ihnen auch über das kommende Jahr hinweg als Partner zur Verfügung zu stehen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit. Ich hoffe Sie finden die nötige Ruhe, um auch die Batterien wieder ein wenig aufladen zu können. 2011 hält für uns alle sicher einige Herausforderungen bereit.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

Alexander Stotz
Geschäftsführer

--- media for mobile people ---
Ströer Media Deutschland GmbH
Hauptverwaltung
Ströer Allee 1 . 50999 Köln
02236 96 45-374 Telefon . 02236 96 45 6374 Fax
astotz@stroeer.de
www.stroeer.de

Geschäftsführung: Dirk Wiedenmann (Vorsitzender) . Jochen Sengpiehl . Ingo Rieper . Alexander Stotz
Handelsregister: Amtsgericht Köln . HRB 69534

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

----- Originalnachricht -----
Von: s.schmickler@stadt-gl.de <s.schmickler@stadt-gl.de>
An: Stotz Alexander
Cc: M.Kremer@stadt-gl.de <M.Kremer@stadt-gl.de>; M.Hardt@stadt-gl.de <M.Hardt@stadt-gl.de>
Gesendet: Wed Dec 08 10:01:05 2010

Vereinbarung
zu bestehenden Werberechtsverträgen

zwischen der

Stadt Bergisch Gladbach, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach,
vertreten durch Herrn Stadtbaurat Stephan Schmickler

- nachstehend „**Stadt**“ genannt -

und der

Kölner Aussenwerbung GmbH, Bonner Wall 33-35, 50677 Köln,
vertreten durch Herrn Geschäftsführer Klaus Wagner

- nachstehend „**KAW**“ genannt -

Präambel

1. Zwischen den Parteien bestehen folgende Verträge:

- Vertrag über den Betrieb von Fahrradständen vom 06.04.1995 („*Fahrradständervertrag*“)
- Vertrag über Gewerbesammeltafeln vom 30.01.2002 („*Gewerbehinweisvertrag*“);
- Vertrag über Litfasssäulen und Anschlagstellen im 18/1-Format vom 06.08.2007 („*Litfasssäulenvertrag*“)
- Vertrag über Fahrgastunterstände und Stadtinformationsanlagen vom 15./20.12.1989, ergänzt durch Vereinbarungen vom 15./22.07.1991 und vom 30.01.2002 („*FGU/SIA-Vertrag*“)
- Vertrag über Hinweis-Mastwerbung vom 30.01.2002 („*Mastwerbungvertrag*“)

(vorstehende Verträge nachfolgend zusammen auch „*Werberechtsverträge*“ genannt)

2. Sämtliche Werberechtsverträge haben derzeit eine Laufzeit bis zum 31.12.2010. Mit dieser Vereinbarung wollen die Parteien die Laufzeiten der Werberechtsverträge neu festlegen und weitere Ergänzungen vereinbaren.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt.

I. Laufzeit Werberechtsverträge

Sämtliche Werberechtsverträge laufen bis zum 31.12.2011 und enden dann, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

II. Änderungen Werberechtsverträge

II.1 Sollten die Parteien nicht zuvor einvernehmlich eine Verlängerung der Werberechtsverträge vereinbaren und die Werberechtsverträge damit zum 31.12.2011 enden, sind sich die Parteien bereits jetzt einig, dass sämtliche Werbeträger und Stadtmobiliarelemente (zusammen „*Anlagen*“), die KAW in Ausübung der Werberechtsverträge errichtet hat, mit Wirkung zum 01.01.2012 gegen Zahlung des unter Absatz II.1.3 vereinbarten Kaufpreises in deren Eigentum übergehen, falls die Stadt dies wünscht.

- II.1.1 Eine Liste der zu verkaufenden und übergehenden Anlagen ist dieser Vereinbarung als **Anhang** beigelegt. Zwischen Unterzeichnung dieser Vereinbarung und dem Übertragungstichtag ist ein Abbau von Anlagen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadt zulässig.
- II.1.2 Die Übertragung der Anlagen erfolgt an den ebenfalls im Anhang aufgeführten jeweiligen derzeitigen Standorten der Anlagen. Zu den Anlagen gehören auch, soweit vorhanden, die jeweiligen Stromanschlüsse. Verkauf und Übertragung der Anlagen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel.
- II.1.3 Für den Verkauf und die Übertragung der Anlagen zahlt die Stadt an KAW einen Gesamtkaufpreis in Höhe von EUR [REDACTED], zzgl. USt. Der Gesamtkaufpreis ist fällig und zahlbar am Übertragungstichtag. Die Eigentumsübertragung erfolgt aufschiebend bedingt auf die vollständige Kaufpreiszahlung. Sollte die vollständige Kaufpreiszahlung nicht innerhalb von [REDACTED] nach dem Übertragungstichtag erfolgen, ist KAW durch einseitige schriftliche Erklärung zum Rücktritt von dem Verkauf und der Übertragung der Anlagen berechtigt.
- II.1.4 Etwaige in den Werberechtsverträge getroffenen Vereinbarungen zur Übertragung der Anlagen bei Vertragsende, werden durch die vorstehenden Regelungen ersetzt.
- II.2 KAW zahlt einen einmaligen Betrag von EUR 25000,00 an eine von der Stadt schriftlich zu benennende Institution, die Präventionsarbeit zur Suchtbekämpfung im Rheinisch-Bergischen Kreis betreibt.
- II.3 Im Umkreis von Schulen und offenen Jugendeinrichtungen werden die Vertragsparteien in gemeinsamer Abstimmung eine Bannmeile einrichten, innerhalb derer keine Werbung für Alkohol, Tabak und Glücksspiele in Werbeträgern ausgehängt werden darf. Bei der Einrichtung der Bannmeile sind die wirtschaftlichen Belange von KAW hinreichend zu berücksichtigen.

III. Sonstiges

- III.1 Die Bestimmungen dieser Vereinbarung treten rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.
- III.2 Soweit nicht in dieser Vereinbarung ausdrücklich anders geregelt, gelten im Übrigen die Bestimmungen der einzelnen Werberechtsverträge fort.
- III.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser Vereinbarung oder der einzelnen Werberechtsverträge im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer Wirkung im Rahmen des rechtlich Möglichen dem möglichst weitgehend entsprechen, was ursprünglich mit den unwirksamen Bestimmungen gewollt war. Das gleiche gilt für Regelungslücken.

Bergisch Gladbach, den 17. 10. 2011

Köln, den 13. 10. 2011

110.

[Handwritten signature]

17/10
10. 12/10
15. 12.10

[Handwritten signature]

Stadt Bergisch Gladbach

Kölner Aussenwerbung GmbH

Anhang – Liste Werbeträger und Stadtmobilien

Caritasverband für den Rheinisch-
Bergischen Kreis e. V.
z. H. Herrn Frank Köchling
Laurentiusstraße 4 – 12
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- **Verkehrsflächen** -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Gabi Frank, Zimmer 314
Tel.: 02202 / 14 13 13
Fax: 02202 / 14 70 13 13
Mail: g.frank@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen
7-66 / Gabi Frank / 2011_12_09 Caritas.doc

12. Dezember 2011

Konzept zur Verwendung der Mittel für die Präventionsarbeit zur Suchtbekämpfung in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Köchling,

Ihr Konzept für die Präventionsarbeit zur Suchtbekämpfung habe ich erhalten und mit Herrn Zenz, dem Leiter meines Jugendamtes, abgestimmt. Auf der Grundlage dieses Konzeptes hat die Stadt Bergisch Gladbach entschieden, den Betrag von 25.000 € aus den Einnahmen der mit der Kölner Aussenwerbung geschlossenen Werbeverträge, für das Jahr 2011 an Ihre Institution zu vergeben. Der Betrag wird direkt von der Kölner Aussenwerbung auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

V. 13.12.11

Stephan Schmieckler

12.12.11

Stephan Schmieckler
Erster Beigeordneter

Konzeptskizzen zur Verwendung der zusätzlichen finanziellen Mittel für die Prävention in Bergisch Gladbach

Zielgruppe	Ziele	Art der Leistung	Umfang
Kinder und Jugendliche die durch Rauchen in der Schule auffallen	Verbesserung der Fähigkeit sich an die Schulregeln zu halten	Gruppenarbeit nach konzeptionellen Vorgaben der BZGA.Schüler verschiedener Schulen werden zusätzlich zum Unterricht zur Teilnahme aufgefordert. (Als Teil der konzeptionellen Abläufe an Schulen	6 Nachmittage a. 2 Std. mit zwei Trainern
Schülerklassen aller Schulen	Verbesserung der Fähigkeiten das Verhalten an den sozialen Kontext anzupassen. (Entgegenwirken von Mobbingverhalten; Gewalt unter Schülern)	Gruppenarbeit nach Konzept des Schul PD Bonn Teil des Schulprogramms	Zunächst Schulung der Trainer Anschließend Klassenweise nach Anfrage. Ca. 8 zweistündige Treffen pro Kurs
Schüler in Schulen der Sek 1	Reflexion und Befähigung einzelner Schüler im Umgang mit Themen wie Alkoholo, Drogen, Krisen , Sexualität in Schule, Freizeit und Familie	Einzelberatung in Schulen Offene Sprechstunde mit Möglichkeit zur individuellen weiteren Zusammenarbeit	An drei Schulen 1x pro Woche
Schüler vor Übergang Grundschulen in Sek 1	Verbesserung der Fähigkeiten mit dem Systemübergang zurecht zu kommen.(Selbstsicherheit Orientierungsfähigkeit) Konzept nach Bonner EB	Training mit ganzen Schulklassen Elternberatung	Kurs von 5 Einheiten für Schüler + 1 Elternabend durch zwei Trainer
Lehrer die ihren Kontakt mit Eltern verbessern wollen	Erweiterung, Verbesserung der Abstimmung mit Eltern insbesondere in Situationen die problematisch sind. (Krisengespräche)	Gruppen- und Einzelangebot	1 Gruppe 3 wöchig a. 2 Std. über 15 Treffen. Einzel nach Vereinbarung